

THÜR. LANDTAG POST
26.05.2020 08:25

1105912020



Familienbund
der Katholiken

Familienbund der Katholiken · Herrmannsplatz 9 · 99084 Erfurt

Familienbund der Katholiken
im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Den Mitgliedern des
HuFA, InnKA, AfMJV, AfILF, AfSAGG,
AfBJS, AfWWDG, AfEKM



25.05.2020

Stellungnahme des Familienbundes der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen zum Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG), zu den Änderungsanträgen in den Vorlagen 7/341/345 und zu den Entschließungsanträgen in den Drucksachen 7/730/732

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und kommen dieser hiermit gern nach.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Art. 1, DS 7/341 und dem korrespondierenden Entschließungsantrag in der Drucksache 7/732

1. Zu DS 7/341: Die Erweiterung des Hilfezwecks und der Mittelverwendung für Familien in Art. 1 des oben genannten Gesetzes wird ausdrücklich begrüßt. Die im Weiteren beabsichtigte Einschränkung für Familien mit „beträchtlich erhöhten Betreuungsaufwand“ halten wir allerdings für falsch. Stattdessen regen wir an, es beim ersten Halbsatz „Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen für Familien“ zu belassen.

Begründung:

Beträchtlich erhöhter Betreuungsaufwand – lässt keine valide Abgrenzung zu. Eine derartige Abgrenzung ist auch nicht sinnvoll und geht an der realen Situationen in Familien vorbei. Alle Familien sind von der Corona-Pandemie betroffen. Eine Eingrenzung ist hier fehl am Platz. Sie befeuert lediglich ggf. bereits bestehenden Unmut im Zusammenhang mit Notbetreuung etc.

Alle Familien mit Kindern standen und stehen während der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen und sollten unterstützt werden.

Familienbund der Katholiken
im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen

Sitz der Geschäftsstelle:
Farbengasse 2 · 99084 Erfurt

Telefon:
Fax:

Bankverbindung:
Pax-Bank Erfurt e.G.

Vorstandsvorsitzender:
Geschäftsführer:

Postanschrift:
Herrmannsplatz 9 · 99084 Erfurt

E-Mail:
Internet: www.familienbund-erfurt.de

BIC: GENODE33PAX
IBAN: DE58 3706 0193 5001 7350 14



THL/6449/20/0

2. Zu DS 7/732: Familie trägt. Ohne Familie ist kein Staat zu machen. Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn die Leistungen von Familien anerkannt werden und Familien Unterstützung erhalten. Wir sind strikt gegen eine Auseinanderdividierung von Familie. Jedes Familienmitglied leistet seinen Beitrag und hat Anteil am Familienalltag. Wer Leistungen von einer „Doppelbelastung“ von Eltern abhängig machen will, verlässt die Betrachtung der Familie als Einheit. Dies wird durch die Unterscheidung der Höhe des vorgeschlagenen Familiengeldes nach ersten und weiteren Kindern noch verstärkt.

Für Familien sind Erleichterungen und Maßnahmen notwendig, die das Leben der Familien in Thüringen in der künftigen neuen Normalität erleichtern.

Familien wollen keinen bürokratischen Aufwand, dieser wird jedoch bei derartigen Regelungen nicht ausbleiben und wird gerade den doppelt belasteten Eltern das nehmen, was ihnen fehlt, nämlich Zeit.

Wir sind der Meinung, dass Familien durchaus finanzielle Unterstützung für Ausflüge und Tierparks oder Museen erhalten sollen. Kinder sollen kindgerecht aufwachsen. Die bunte Vielfalt an Thüringer Freizeit-, Kultur- und Gastronomieeinrichtungen leistet einen Beitrag hierzu. Familien sind unbekümmerte Momente zu ermöglichen. Wenn das das Ziel ist, dann soll sichergestellt sein, dass die Mittel hierfür eingesetzt werden.

Zugleich kann eine Förderung von Familien zur Nutzung von touristischer, sozialer und kultureller Infrastruktur eben diese in Thüringen sichern und finanzielle Mittel bleiben in Thüringen.

Sinnvollerweise kann diese Unterstützung durch Vergünstigungen in Form einer Karte, besser, nachhaltiger und deutlich unbürokratischer als App, für alle Familien mit Kindern erreicht werden.

Der Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen e.V. (AKF) hat auf Vorschlag und in enger Zusammenarbeit mit dem Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen bereits ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

Dementsprechend empfehlen wir anstelle der Ziffern 1 und 2 des Entschließungsantrag sinngemäß folgende Formulierung:

„Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die Leistungen von Familien während der Coronakrise anzuerkennen und alle Familien mit Kindern durch eine Familienkarte mit Vergünstigungen für die Inanspruchnahme touristischer, sozialer und kultureller Angebote in Thüringen gezielt zu unterstützen.

2. In Zusammenarbeit mit den Thüringer Familienorganisationen kurzfristig eine unbürokratisch einzusetzende Familienkarte in Form einer Familienapp zu entwickeln. Für jedes nach dem Bundeskindergeldgesetz berechnete Kind erfolgt eine Vergünstigung in Höhe von 50,- €, für jede/n Kindergeldberechnete/n eine Vergünstigung in Höhe von 100,- €.“

Ziffer 3 des Entschließungsantrag wird begrüßt. Die Gesamtkosten belaufen sich aufgrund der Bevölkerungsdaten vom 31.12.2018 auf ca. 39,3 Mio. € zuzüglich der Entwicklungskosten für die App und des Verwaltungsaufwandes sowie der Werbung und einer wissenschaftlichen Begleitung.

Begründung:

Siehe Begründung zu DS 7/341. Durch die Umsetzung der Thüringer Familienkarte im Rahmen einer Familienapp würden zugleich die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes genutzt. Thüringen nähme eine Vorreiterrolle im Hinblick auf Familienfreundlichkeit und eine moderne Familienpolitik ein. Zugleich würde Familienpolitik effektiv mit Wirtschaftsförderung zum beiderseitigen Nutzen verknüpft. Neben den Familien könnten über 8.000 Thüringer Freizeit- und Kultureinrichtungen, Tourismus- und Gastronomiebetriebe davon profitieren.

Wir empfehlen hierzu eine wissenschaftliche Begleitung des Gesamtvorhabens, inklusive der Erarbeitung der App, verbunden mit der Prüfung, inwieweit ein derartiges Angebot auch für längerfristige bzw. künftige familienpolitische Leistungen zu nutzen ist.

Abschließend möchten wir betonen, dass die in Art. 1, § 2, Abs. 2 Ziffer 4 vorgesehene Unterstützung von Vereinen und freien Trägern ausdrücklich begrüßt wird und dass wir das hier zugrunde liegende Gesetz in seinem Gesamtanliegen befürworten.

Für Anmerkungen und Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer
Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen